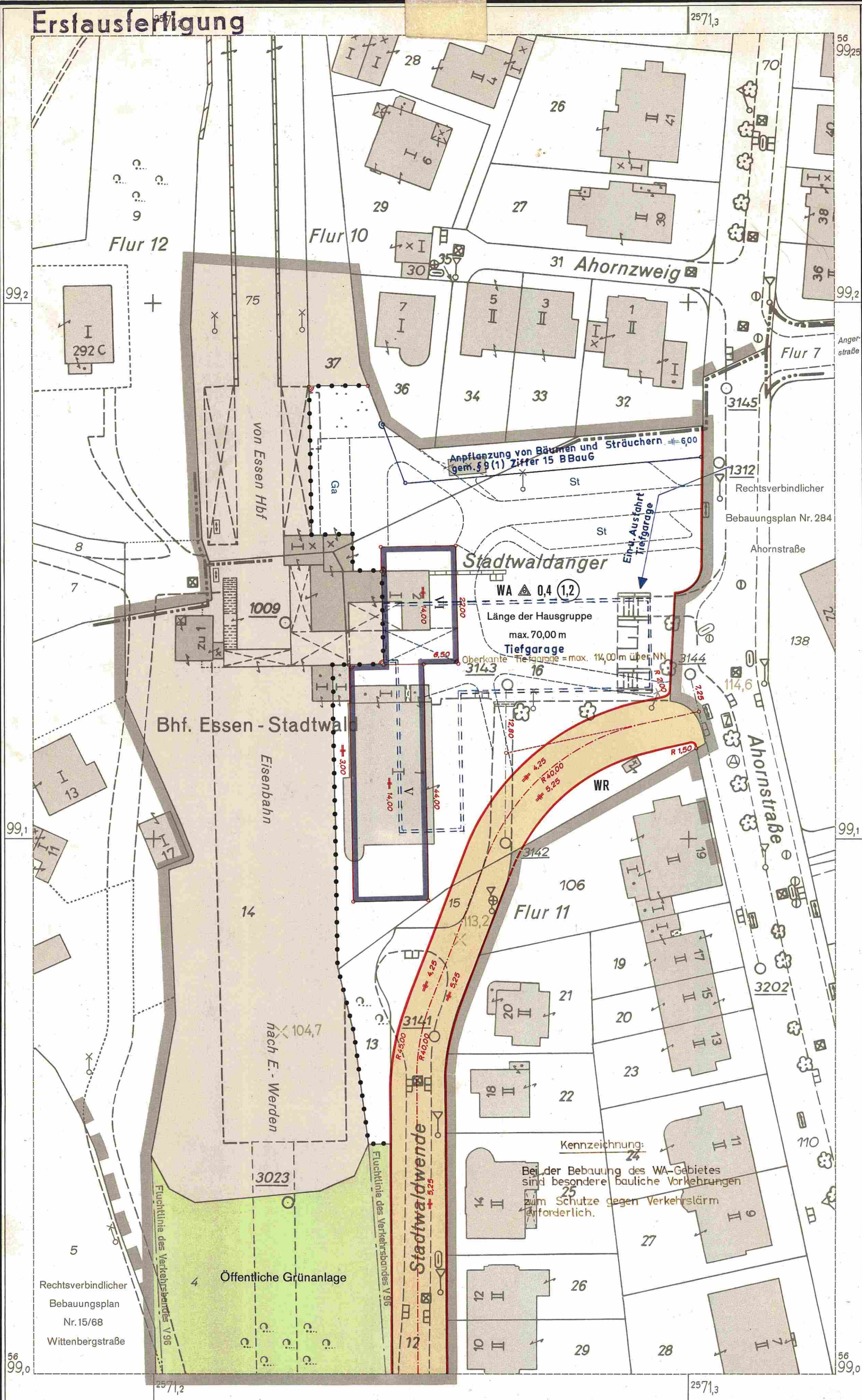


# Erstausfertigung



## ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom September 1971**
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topograph. Umrißlinien
  - Nutzungsgrenze
  - Höhennpunkt
  - Höhenlinien
  - Straßenbahngleisachse
- Höhenausmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1961
- vorhandene Gebäude
  - vorhandene Ruinen
  - vorhandene Kellergeschosse
  - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
  - z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
  - Grenze des Landschaftsschutzgebietes
  - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Abgrenzungslinien
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WS Kleinsiedlungsgebiet
  - WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GE Gewerbliche Baufläche
  - GI Industriegebiet
  - SW Wochenendhausgebiet
  - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
  - 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
  - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
  - als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
  - Grundflächenzahl
  - Geschoßflächenzahl
  - Baumassenzahl

- Bauweise**
- offene Bauweise
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - nur Hausgruppen zulässig
  - geschlossene Bauweise
  - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
  - Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Erschließungs- und Verkehrsflächen**
- Öffentliche Wegeflächen
  - Belastungsflächen
  - Öffentliche Parkflächen
  - Stellplatz
  - GST Gemeinschaftsstellplatz
  - GGa Gemeinschaftsgarage
  - Ga Garage
  - Grünflächen
  - Tiefgarage

- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
  - Polygonseite
  - Messungslinie
  - Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
  - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche
- Rechtsgrundlagen:**
- §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96).

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.

### Aufstellungsvermerke

<p>Für die städtebauliche Planung</p> <p>Baudezernat   Stadtplanungsamt</p> <p><i>[Signature]</i>   <i>[Signature]</i></p> <p>Beigeordneter   Amtsleiter</p>	<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p> <p>Essen, den 21. Oktober 1971</p> <p>Der Oberstadtdirektor</p>	<p>Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 10. Nov. 1971, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.</p> <p>Essen, den 11. Nov. 1971</p> <p>Der Oberstadtdirektor</p>
<p>Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10. Januar 1972 bis 10. Februar 1972 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Essen, den 11. Februar 1972</p> <p>Der Oberstadtdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 22. Juni 1972, durch den der Plan einschließlich der darin eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen wurde.</p> <p>Essen, den 22. Juni 1972</p> <p>Der Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 8. März 1974 (AZ: IA 1-125.142 (Essen 3508)) mit Auflagen genehmigt worden.</p> <p>Essen, den 8. März 1974</p> <p>Landesbaubehörde Ruhr</p> <p>Regierungsbaudirektor</p>
<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 5. Juli 1974, bekanntgemacht worden.</p> <p>Essen, den 8. Juli 1974</p> <p>Der Oberstadtdirektor</p>	<p>Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.</p> <p>Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind in diesem Bebauungsplan am 30. Dez. 1971 eingetragen worden.</p> <p>Essen, den 30. Dez. 1971</p> <p>Der Verbandsdirektor</p>	<p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 29. Mai 1974, wonach der Plan mit der Genehmigung des Planes verbundenen Auflagen (braune Eintragung) beigetragen wird.</p> <p>Essen, den 30. Mai 1974</p> <p>Der Oberbürgermeister</p>

# Bebauungsplan 30/71

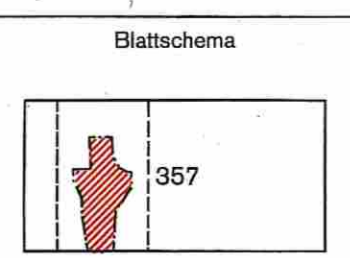
## Bahnhof Essen-Stadtwald

**Stadt Essen**

Gemarkung Heide

Flur 10,11

Maßstab 1:500



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 21. Oktober 1971

Der Oberstadtdirektor